



# Releasing Fachverband Deutschland e.V.

## Ethik und Qualitätsrichtlinien

### I. Ethik

Die Vermittlung und Ausübung des Releaseings ist entsprechend der Präambel der Satzung frei von weltanschaulicher Vereinnahmung.

Eine ethisch verantwortliche Grundhaltung bildet die Basis der Beziehung zwischen KlientInnen und ReleaserInnen.

Die praktizierenden und lehrenden Mitglieder stellen sich der Verantwortung, die in diesen Richtlinien beschriebenen Prinzipien zum KlientInnenschutz, zum Selbstschutz, zur Wahrung der Kollegialität zu beachten und sie als Grundlage für die verantwortungsvolle Umsetzung in der Praxis zu nutzen.

Der Schutz und das Wohl der Menschen, mit denen praktizierende und lehrende Mitglieder des Verbandes arbeiten, ist das primäre Ziel dieser Richtlinien. ReleaserInnen sind verpflichtet, in der praktischen Ausübung ihrer Tätigkeit zu jeder Zeit ein Höchstmaß an ethisch verantwortlichem Verhalten anzustreben. Ethisches Verständnis unterstützt die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung.

Zur ethischen Haltung gehört auch die Einhaltung der folgenden Qualitätsrichtlinien des Verbandes.

### II. Qualitätsrichtlinien

#### 1. Ziele der Qualitätsrichtlinien sind

- An Releasing Interessierten, Kriterien an die Hand zu geben, um eine passende Entscheidung für die richtige Unterstützung bezogen auf das persönliche Anliegen, treffen zu können.
- Die Qualität der von den praktizierenden und lehrenden Mitglieder angebotenen Releasingarbeit zu schützen.

Die Qualitätsrichtlinien des RFV Deutschland gelten für alle Mitglieder und sind Ausdruck ihrer ethischen inneren Haltung und ihres Selbstverständnisses. Sie vermitteln eine gültige Orientierung für die praktische Arbeit und dienen auf diese Weise auch der inneren Ordnung des Verbandes.



## 2. Kompetenzstandards

### 2.1. Ausbildung und Qualifizierung

Praktizierende und lehrende Mitglieder des Verbandes haben durch Aus- und Fortbildungen sowie durch praktische Erfahrung zur Ausübung der Releasingarbeit geeignete Qualifikationen erworben.

Mitglieder des Verbandes erwägen die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten, bevor sie ihre therapeutischen oder beratenden Dienste zur Verfügung stellen. Achtsamkeit und Verantwortlichkeit für die eigenen Grenzen und Ausrichtung zum Wohle des Klienten sind Grundlagen professioneller Releasingarbeit. Berufliche Arbeiten, für die sie nicht ausreichend vorbereitet sind, nehmen sie nicht an.

Zu Ausbildung und Qualifizierung siehe Ausbildungsstandards (Anlage).

### 2.2. Fortbildung und Supervision

Die im Verzeichnis des Verbandes aufgeführten praktizierenden und/oder lehrenden Mitglieder verpflichten sich, sich kontinuierlich fortzubilden und auf dem neuesten Stand der fachlichen Entwicklung zu halten sowie Supervision und/oder kollegiale Intervision in Anspruch zu nehmen.

Die Qualität der Arbeit beinhaltet sowohl fachliche als auch persönliche Kompetenz. Diese wird u.a. gewährleistet durch entsprechende Unterstützung bei beruflichen Problemen oder wenn private Probleme sich auf die Berufsausübung auswirken können. Der Verband stellt Informationen über Supervisionsmöglichkeiten zur Verfügung.

## 3. Umgang mit Klienten

### 3.1. Achtung und Respekt

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ § 1 Grundgesetz

In Ausübung ihrer Tätigkeit vermeiden ReleaserInnen jegliches Handeln, das die humanitären, juristischen oder bürgerlichen Rechte von Klienten oder anderen Betroffenen verletzt oder beeinträchtigt.

Verbandsmitglieder erkennen das Recht jedes Einzelnen an, in eigener Verantwortung und nach eigenen Überzeugungen zu leben.

ReleaserInnen üben einen kompetenten und wertfreien Umgang mit allen Personen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Lebens- und Weltanschauung, politischer Überzeugung, Nationalität und ethnischem Hintergrund.

Praktizierende und lehrende Mitglieder sind dazu verpflichtet, in der Ausübung ihrer Releasingarbeit sich zu jeder Zeit ethisch verantwortlich zu verhalten. In ihrer beratenden, therapeutischen und/oder lehrenden Tätigkeit bemühen sie sich um Sachlichkeit und Objektivität und sind wachsam gegenüber persönlichen, sozialen, institutionellen, wirtschaftlichen und politischen Einflüssen, die zu einem Missbrauch bzw. zu einer falschen Anwendung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten führen könnten.



Praktizierende und lehrende Mitglieder sind sich ihrer eigenen Bedürfnisse sowie ihrer einflussreichen Position gegenüber KlientInnen bewusst. Das Vertrauen und die Abhängigkeit dieser Personen darf zu keinem Zeitpunkt missbraucht werden.

In der Releasingarbeit ist der Umgang miteinander von Vertrauen geprägt. Für körperliche Berührungen bedarf es der eindeutigen Zustimmung der Klienten und Klientinnen. Sexuelle Annäherungen des/der ReleaserIn sowie Erwiderungen auf solche des/der KlientIn im therapeutischen Setting sind ausgeschlossen.

Durch Einhaltung oben genannter Punkte gewährleisten die Mitglieder ihre berufliche Unabhängigkeit und Integrität.

### 3.2. Klarheit und Transparenz

Die Würde, Integrität und Entscheidungsfreiheit der KlientInnen wird geachtet und deren Wohlergehen geschützt.

Die praktizierenden und lehrenden Mitglieder des Verbandes stellen den KlientenInnen ihr Angebot transparent dar, so dass diese sich eigenverantwortlich dafür oder dagegen entscheiden können.

Releasingbegleiter müssen ihre KlientInnen über alle wesentlichen Abläufe und Interventionen aufklären und sich ihrer Einwilligung versichern.

Finanzielle Absprachen werden im Vorfeld getroffen, eine Änderung oder Erweiterung dieser Absprache erfordert beidseitiges Einverständnis.

Eine Bindung durch eine vorher festgelegte Anzahl von Sitzungen ist unzulässig. ReleaserInnen geben keine Heilungsversprechen.

ReleaserInnen beenden ihre Zusammenarbeit mit KlientenInnen, sobald diese dies wünschen oder keinerlei Nutzen für die KlientInnen mehr erkennbar ist.

### 3.3. Vertrauensverhältnis

Die Beziehung von praktizierenden und/oder lehrenden Mitgliedern zu ihren KlientInnen ist in besonderer Weise von der Notwendigkeit eines Vertrauensverhältnisses geprägt.

KlientInnen bzw. KursteilnehmerInnen werden darum gebeten, etwaige psychische oder physische Einschränkungen und ggfs. die Einnahme von Medikamenten mitzuteilen. Im Zweifelsfall sind Rücksprachen mit Ärzten erforderlich.

Beide Seiten können daher einen Auftrag ablehnen oder beenden, wenn dieses Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht.



### 3.4. Schweigepflicht

Schweigepflicht ist die moralische und ethische Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ratsuchenden, TeilnehmerInnen an Seminaren und KollegInnen. Die praktizierenden und lehrenden Mitglieder des Verbandes repetieren den Datenschutz und geben keine vertraulichen Informationen weiter. Diese Schweigepflicht besteht auch gegenüber Familienangehörigen der KlientInnen.

Eine Einschränkung der Schweigepflicht ist gegeben, wenn der Klient oder die Klientin eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt oder das Gesetz Ausnahmen vorsieht.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit entfällt bei einer entsprechenden Entbindung durch die betreffende Person.

Für die Weitergabe und Veröffentlichung von Informationen über KlientInnen zu Aus- und Fortbildungszwecken, sowie im Rahmen von Supervisionen ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich oder die Informationen sind identitätsschützend zu verwenden.

Die Schweigepflicht endet weder mit Beendigung der Therapie noch mit dem Tode der/des KlientInnen.

### 4. Dokumentation von Daten

Notizen über Beratungsgespräche, Protokolle und vertrauliche Informationen werden angemessen dokumentiert und so aufbewahrt, dass sie für Dritte unzugänglich sind.

### 5. Werbung

Werbung sollte in erster Linie der Information der KlientInnen dienen.

Werbung mit Heilungsversprechen ist unzulässig.

Das Auftreten in der Öffentlichkeit erfolgt gemäß der Ethik und den vom Verband festgelegten Qualitätsrichtlinien.

### 6. Kollegiales Verhalten

Die Mitglieder des Fachverbandes gehen mit Kollegen respektvoll und loyal um. Unstimmigkeiten werden im entsprechenden Rahmen geklärt.

Releasingarbeit erhebt keinerlei Anspruch auf Ausschließlichkeit und respektiert Konzepte und Methoden anderer Fachrichtungen.